

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Oktober 2012

## **Tempo-30-Zone im Quartier Pantli**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Vorlage zur Tempo-30-Zone im Quartier Pantli.

### **1. Einleitung**

Eine vom Quartierverein Hochstrasse-Geissberg im November 2012 eingereichte Petition verlangt verkehrsberuhigende Massnahmen für das Gebiet Pantli. Dieses umfasst die Strassen "Im Brand", Dachsenbülstrasse und "Im Schweizersbild".

Mit den Beschlüssen vom 22. August 1995 und vom 26. November 1996 hat der Grosse Stadtrat die Bedingungen für die Zulassung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren festgelegt. Danach können Tempo-30-Zonen bewilligt werden, sofern

- die Vorschriften des Bundes eingehalten werden
- die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung darüber teilnehmenden mündigen Zonenbewohner/innen vorliegt, nachdem ihnen ein Vorprojekt/Grobprojekt präsentiert worden ist und
- Busrouten und Sammelstrassen nicht einbezogen werden. Ausnahmeregelungen dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen der Verkehrsteilnehmer/innen getroffen werden und sind zu begründen.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass T-30-Zonen durch den Grossen Stadtrat bewilligt werden müssen. Gemäss geltender Gesetzgebung ist bei T-30-Zonen ausserdem das erforderliche Gutachten erstellen zu lassen.

Die Arbeitsgruppe Quartierverkehrskonzepte hat in der Folge die notwendigen Schritte eingeleitet. Für das Gebiet wurde vom dafür spezialisierten Verkehrsingenieurbüro Widmer in Frauenfeld ein Gutachten erstellt. Gemäss diesem ist die Einführung einer Tempo 30-Zone möglich, die Voraussetzungen gemäss den Bundesvorgaben sind hinreichend erfüllt. Es handelt sich ausschliesslich um Erschliessungsstrassen. Busrouten führen keine durch die vorgesehene Zone.

Am 10. September 2012 hat das Tiefbauamt die Bevölkerung über das Projekt vor Ort informiert, nachdem vorgängig die entsprechenden Unterlagen und das Abstimmungsmaterial versandt wurden. Am Infoabend nahmen rund 40 Personen teil. Insgesamt wurden 240 Stimmzettel versandt, wovon 182 an das Tiefbauamt retourniert wurden.

Resultat der Abstimmung T-30-Zone Pantli:

Anzahl versandte Stimmzettel:	240	
Anzahl eingegangene gültige Stimmen:	182	100%
Davon: Ja-Stimmen:	171	94%
Nein-Stimmen:	11	6%

(ungültige und leere Stimmzettel: 0)  
Stimmbeteiligung: 75.8%

## 2. Projektbeschrieb

Unter Berücksichtigung der Bundesvorschriften vom 28. September 2001, des erstellten Gutachtens für die Tempo-30-Zone sowie der Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995/26. November 1996 ist das nachfolgend beschriebene Projekt vorgesehen. Die definierte Zone ist aus der Planbeilage ersichtlich. Die Beschreibung und der beiliegende Plan entsprechen den für die Abstimmung an die Bevölkerung abgegebenen Unterlagen.

### 2.1 Signalisation

Die Signale "Beginn/Ende der Zone mit Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h" (Sig. 2.59.1, Rückseite 2.59.2) werden an den im beiliegenden Signalisationsplan eingezeichneten Standorten aufgestellt:

1. Einfahrt "Im Brand"
2. Einfahrt "Im Schweizersbild"

In T-30-Zonen gilt im Allgemeinen der Rechtsvortritt. Für das Quartier Pantli wird im Gutachten vorgeschlagen, an folgenden Knoten den Rechtsvortritt einzuführen:

1. Knoten Im Brand - Dachsenbuelstrasse vorne
2. Knoten Im Brand - Dachsenbuelstrasse hinten

## 2.2 Markierungen

An den Strassenkreuzungen, bei welchen die Vortrittsregelung ändert, wird dies mit der Rechtsvortrittsmarkierung (VSS SN 640 851) verdeutlicht.

Die Eingangstore werden zur Verdeutlichung mit der Bodenmarkierung "Zone 30" (VSS SN 640 851) ergänzt. Zur Erinnerung der Verkehrsteilnehmer an die geltende Höchstgeschwindigkeit wird wiederholt "30" auf der Fahrbahn markiert.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone sind heute keine Fussgängerstreifen vorhanden und es sind auch keine neuen vorgesehen.

## 2.3 Flankierende bauliche Massnahmen

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung anlässlich der Info-Veranstaltung werden beim Spielplatz an der Dachsenbuelstrasse die unübersichtlichen Ausgänge des Spielplatzes angepasst und sicherer gemacht. Diese führen heute direkt auf die Fahrbahn. Vorgesehen sind an beiden Ausgängen versetzte Sperrgitter, welche das unmittelbare Betreten der Fahrbahn verhindern.

## 2.4 Nachkontrolle

Nach einem Jahr muss eine Kontrolle durchgeführt werden. Sind die Ziele zu jenem Zeitpunkt nicht erreicht, muss mit ergänzenden Massnahmen reagiert werden.

## 2.5 Kosten

- Liefern und Versetzen von 2 Zonentoren, inkl. Signalfundamenten und Markierungen ca.: Fr. 3'000.-
- Bodenmarkierungen ca.: Fr. 1'000.-
- Bauliche Massnahmen ca.: Fr. 2'000.-
- Unvorhergesehenes, Reserve ca.: Fr. 500.-

**Total Realisierungskosten ca.: Fr. 6'500.-**

Die Kosten werden dem Konto 6310.314.044, Verkehrsberuhigungen, belastet.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vorlage des Stadtrates vom 16. Oktober 2012 über die Einführung einer Tempo-30-Zone im Quartier Pantli zu.
2. Die Kosten von Fr. 6'500.- werden dem Konto 6310.314.044, Verkehrsberuhigungen, belastet.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES

Peter Käppler  
Vizepräsident

Christian Schneider  
Stadtschreiber

Beilage:  
Übersichtsplan Tempo-30-Zone Pantli